

		Geschäftsbereich	Stadten	twicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort	105 - Bauen und Wohnen
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de	
Beschlussvorlage		Datum:	05.03.2010	
		DrucksNr.:	VO/0667/09 öffentlich	
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität
13.04.2010 11.05.2011		etung Heckinghause für Stadtentwicklung Bauen		Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung
12.05.2010 17.05.2010	Hauptaussc	huss		Empfehlung/Anhörung Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V - Heckinghauser Str./ Feuerstr.-

- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Grund der Vorlage

Verlagerung und Erweiterung des SB-Marktes von der Widukindstr./Ecke Brändströmstraße sowie Neubau eines Discounters

Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
- 2. Die vorgebrachten Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1101V Heckinghauser Str./Feuerstr.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 03).
- 3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1101V Heckinghauser Str./Feuerstr.— wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat die Stadt Wuppertal am 15.04.2008 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr. - beschlossen. Ziel ist die Verlagerung und Erweiterung des SB- Marktes von der Widukindstr./ Ecke Brändströmstr. sowie der Neubau eines Discounters.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 29.06.- 09.08.2009. Da sich aus den vorgebrachten Stellungnahmen zur Offenlage keine Planänderungen ergeben haben, kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Vorschläge zur Behandlung aller Anregungen können der Anlage 03 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Im Bebauungsplanverfahren konnte auch geregelt werden, dass auf dem Parkplatz des Vollsortimenters an der Widukindstraße Stellplätze für die Besucher des Sportplatzes nach Ladenschluss zur Verfügung gestellt werden, dies wurde vertraglich geregelt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden im Zuge der Berichtigung nach Abschluss des Verfahrens gem. § 13a BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1101V angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt (Anlage 06).

<u>Hinweis:</u> In der Anlage 04 (Begründung) sind die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Offenlegungsbeschluss *kursiv* gedruckt.

Kosten und Finanzierung

Da es sich hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, entstehen der Stadt keine Investitionskosten z.B. durch Erschließungskosten. In dem bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag hat sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Kosten verpflichtet.

Zeitplan

Rechtskraft: 2. Quartal 2010

Anlagen

Anlage 01: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Anlage 02: Liste der Verfasser der eingegangen Stellungnahmen

Anlage 03 Vorschläge zur Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen

Anlage 04: Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Anlage 05: Vorprüfung des Einzelfalls

Anlage 06: Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Anlage 07: Bebauungsplan (Planteil 1)

Anlage 08: Ansichten und Grundrisse (Planteil 2)

Anlage 09: Textliche Festsetzungen Anlage 10: Grünfestsetzungsplan